

13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein wird nach Beschluss durch die Stadtvertretung vom (...) und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende 13.. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt erlassen:

§ 1

§ 9 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters“

b) Buchstabe j) erhält folgende Fassung:

„j) die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen bis zu einem Wert von 25.000 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Erlass des Innenministeriums vom (...) erteilt.

Norderstedt ,den (...)

Stadt Norderstedt

Hans-Joachim Grote
Oberbürgermeister